

Antrag der gesetzlichen Vertreter  
bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Kindern und Jugendlichen  
(Zustimmung des bei der Antragstellung abwesenden Elternteiles  
bei gemeinsamem Sorgerecht)

Angaben zur minderjährigen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

1.  Wir/ich beantrage(n) die Ausstellung des folgenden Dokumentes:

- Reisepass für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre) und/oder
- Personalausweis für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)

2.  Zur Ausstellung des obigen Dokumentes erteile ich die Zustimmung  
(abwesender Sorgeberechtigte(r))

- Mutter
- Vater
- anderer gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des abwesenden Elternteils

Ergänzende Angaben zur Abholung des Dokumentes:

Das Dokument darf vom bei der Antragstellung nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteil abgeholt werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Vaters

**BITTE BEACHTEN SIE: Das Kind muss bei der Antragstellung unbedingt anwesend sein!**

Es werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Personalausweise oder Personalausweiskopie des abwesenden Elternteiles
  
- 1 aktuelles digitales Lichtbild des Kindes (QR-Code)  
Hinweis: Bei Kindern ab 3 Jahre kann das Lichtbild auch bei uns im Antragsverfahren gefertigt werden.  
Die Gebühr hierfür beträgt 6,00 €.  
**Aus technischen Gründen ist die Fertigung von Fotoaufnahmen für Babys und Kleinkinder hier bei uns vor Ort leider nicht möglich.**
  
- Geburtsurkunde des Kindes oder vorhandener Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass des Kindes

Verwaltungsgebühren für minderjährige Personen:

Personalausweis 22,80 € / Reisepass 37,50 €

**Wichtiger Hinweis zu Einreisevorschriften anderer Länder:**

Erkundigen Sie sich vor dem Besuch des Meldeamtes, welches Dokument Sie benötigen. Informationen dazu erhalten Sie von den Behörden des Zielstaates und des etwaigen Transitstaates oder unverbindlich unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Bitte beachten Sie, dass das Meldeamt hierzu keine Informationen erteilt.